



Schützenverein Scheyern 1862 e.V.

Beitrittserklärung

Name : _____	Mobil : _____
Vorname : _____	E-Mail : _____
Geb. Dat.: _____	Veröffentl. gest. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Name : _____	Mobil : _____
Vorname: _____	E-Mail : _____
Geb. Dat.: _____	Veröffentl. gest. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Adresse : _____	PLZ, Ort : _____
Tel. : _____	_____

Kinder bis einschließlich 18 Jahre

Name	Vorname	Geb. Dat.	Veröffentlichung gestattet (s. u.)
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Schützenausweise werden im Vereinsheim aufbewahrt

Mir ist bekannt, dass eine Haftpflicht- und Unfallversicherung für Schadensfälle, welche im Rahmen meiner Tätigkeit für den Verein eintreten, besteht. Weiter ist mir bekannt, dass eine Änderung der Beitragssätze durch Beschluss der Mitgliederversammlung von Jahr zu Jahr möglich ist.

Datenschutzhinweis

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die von Ihnen in Ihrer Beitrittserklärung angegebenen Daten über Ihre persönlichen und sachlichen Verhältnisse (sog. personenbezogene Daten) auf Datenverarbeitungs-Systemen des Vereins gespeichert und für Verwaltungszwecke des Vereins verarbeitet und genutzt werden. Je nach Anforderung des zuständigen Sportfachverbandes und des Bayerischen Landes-Sportverbandes werden Daten an die Verbände für deren Verwaltungs- und Organisationszwecke weitergeleitet. Wir sichern Ihnen zu, Ihre personenbezogenen Daten vertraulich zu behandeln und nicht an Außenstehende weiterzugeben.

Die Erlaubnis zur Veröffentlichung gilt bis Widerruf für die Veröffentlichung von Fotos unserer Personen in Webauftritten des Vereins sowie in Zeitungsberichten über die Vereinsaktivitäten.



Schützenverein Scheyern 1862 e.V.

Einverständiserklärung

Für unser Kind / unsere Kinder geben wir bis auf Widerruf unser Einverständnis, an den vom

Schützenverein Scheyern 1862 e.V.

angesetzten Übungs- und Wettkampfschießen auf den vereinseigenen und anderen offiziellen Schießanlagen bzw. im sportlichen und überfachlichen Bereich, wie Gymnastik, Radfahren, Kinobesuch u. ä., die innerhalb der normalen Schießzeiten liegen, im Beisein einer entsprechenden Aufsichtsperson im Rahmen des Waffengesetzes und des Jugendschutzgesetzes teilzunehmen und bestätigen dies mit unserer Unterschrift.

..... wird vom Training abgeholt oder
darf selbständig das Training verlassen das Training auch vorzeitig verlassen

..... wird vom Training abgeholt oder
darf selbständig das Training verlassen das Training auch vorzeitig verlassen

..... wird vom Training abgeholt oder
darf selbständig das Training verlassen das Training auch vorzeitig verlassen

..... wird vom Training abgeholt oder
darf selbständig das Training verlassen das Training auch vorzeitig verlassen

Der Familientarif gilt ohne Beitragsänderung automatisch auch für Neugeborene. Bitte informieren Sie uns daher möglichst bald, damit wir auch für das Neugeborene die Anmeldung beim BSSB erledigen können. Die Mitgliedschaft der Kinder endet automatisch am 31.12. des Jahres, in dem das ‚Kind‘ 19 Jahre alt wurde.

Der Beitrag zum Zeitpunkt des Eintritts beträgt pro Jahr:

Familienmitgliedschaft: 135,-- €

Ort, Datum

Unterschrift

.....

.....

Ort, Datum

Unterschrift

.....

.....



Gottfried Garstecki
Kassier
Wagnergasse 4
85298 Scheyern

08441 / 277948
kassier@schuetzenverein-
scheyern-1862.de

Einzugsermächtigung der Mitgliedsgebühr per Lastschrift über

- 135,-- € für Mitgliedschaft Familie
- 60,-- € für Mitgliedschaft Erwachsene/r
- 40,-- € für Passiv / Zweitmitgliedschaft Erwachsene/r
- 25,-- € für Mitgliedschaft Kind, Jugendliche/r, Student/in

Name des Mitglieds

Anschrift des Mitglieds (Ort, Straße, Hausnummer)

Ich ermächtige den Schützenverein Scheyern 1862 e.V. von meinem Konto mittels Lastschriften Zahlungen einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Schützenverein von meinem Konto eingezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der Jahresbeitrag wird jährlich nach der Jahreshauptversammlung eingezogen.
Kündigungen nach dem 30.11. können erst für das Folgejahr berücksichtigt werden. Der Jahresbeitrag des Folgejahres ist in diesen Fall komplett zu bezahlen.

Name, Vorname, Anschrift Kontoinhaber/in

Kreditinstitut Name

BIC

DE ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____
IBAN

.....
(Ort, Datum)

.....
Unterschrift/en

**Absender:**

Dominik Kreuzer
1. Schützenmeister
Enthofstraße 2b
85276 Pfaffenhofen a.d. Ilm
OT Tegernbach
0151 11567346
1.schuetzenmeister@
schuetzenverein-scheyern-1862.de

11. Februar 2019

Datenschutzklausel gemäß DSGVO

Liebe Mitglieder,
seit dem 25. Mai 2018 gilt die neue EU-Datenschutzverordnung (DSGVO). Dem kann und will sich auch unser Verein nicht entziehen, denn Eure Daten waren und sind uns wichtig. Es ändert sich nichts an Ihren aktuellen Einstellungen oder daran, wie Eure Daten verarbeitet werden. Wir haben lediglich die Erläuterung unserer Verfahren verbessert und erklären Euch mit der Datenschutzklausel noch genauer, welche Daten wir zu welchem Zweck erheben.

- 1) Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß unserer Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung.

Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten:

- Name und Anschrift
- Bankverbindung
- Telefonnummern (Festnetz und Mobil)
- E-Mail-Adresse,
- Geburtsdatum,
- Staatsangehörigkeit
- Lizenz(en),
- Ehrungen,
- Funktion(en) im Verein,
- Wettkampfergebnisse,
- Zugehörigkeit zu Mannschaften,
- Startrechte und ausgeübte Wettbewerbe,
- gegebenenfalls Angaben im Hinblick auf das Waffenrecht.

- 2) Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und / oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktion(en) im Verein, etc.) an das zuständige Versicherungsunternehmen. Der Verein stellt hierbei vertraglich sicher, dass der (die) Empfänger(in) die Daten ausschließlich dem Übermittlungszweck gemäß verwendet.
- 3) Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Dies betrifft insbesondere Start- und Teilnehmerlisten, Mannschaftsaufstellungen, Ergebnisse, Wahlergebnisse sowie bei sportlichen oder sonstigen Veranstaltungen anwesende

Vorstandsmitglieder und sonstige Funktionäre. Die Veröffentlichung / Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Daten, die zur Organisation des Vereins und des Sportbetriebes nötig sind. Hierzu gehören, Name, Anschrift, Vereins- und Abteilungszugehörigkeit, Funktion im Verein, Alter oder Geburtsjahrgang sowie Einstufungen in Behindertenklassen.

Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung / Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.

- 4) Als Mitglied des Deutschen Schützenbundes und des Bayerischen Sportschützenbundes ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten an den Bayerischen Sportschützenbund zu melden.

Im Zusammenhang mit der Organisation und der Entwicklung des Landes- bzw. Bundesverbandes, des Sportbetriebes in den entsprechenden jeweiligen übergeordneten Verbandshierarchien sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen der übergeordneten Verbandshierarchien übermittelt der Verein personenbezogene Daten und gegebenenfalls Fotos seiner Mitglieder an diese zur Bearbeitung und Veröffentlichung.

Übermittelt werden an den Bayerischen Sportschützenbund und falls notwendig auch an den Deutschen Schützenbund der Name, Anschrift, Geburtsdatum, Wettkampfergebnisse, Startberechtigungen, Mannschaftsaufstellungen, praktizierte Wettbewerbe, Lizenzen, Vereins- und Abteilungszugehörigkeit, Informationen zur Einstufung in Behindertenklassen sowie bei Vereinsfunktionen auch Telefonnummern, Faxnummern und E-Mail-Adresse.

Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand des verarbeitenden Verbandes der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung / Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Einzelfotos von seiner Homepage.

- 5) In seiner Vereinszeitung, der lokalen Presse sowie auf seiner Homepage berichtet der Verein auch über Ehrungen und Geburtstage seiner Mitglieder. Hierbei werden Fotos von Mitgliedern und folgende personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht: Name, Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer, Funktion im Verein und –soweit erforderlich – Alter, Geburtsjahrgang oder Geburtstag. Berichte über Ehrungen nebst Fotos darf der Verein – unter Meldung von Name, Funktion im Verein, Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer – auch an andere Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermitteln. Im Hinblick auf Ehrungen und Geburtstage kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung / Übermittlung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. Der Verein informiert das Mitglied rechtzeitig über eine beabsichtigte Veröffentlichung / Übermittlung in diesem Bereich und teilt hierbei auch mit, bis zu welchem Zeitpunkt ein Widerspruch erfolgen kann. Wird der Widerspruch fristgemäß ausgeübt, unterbleibt die Veröffentlichung / Übermittlung. Anderenfalls entfernt der Verein Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Homepage und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen / Übermittlungen.
- 6) Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form soweit an Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre und Mitglieder herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere

Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z. B. Minderheitenrechte) benötigt, wird ihm eine gedruckte Kopie der Liste gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden.

Beinhalten die Mitgliederlisten besondere Kategorien personenbezogener Daten gem. Art. 9 Abs. 1 DSGVO, so sind die Empfänger der Geheimhaltung verpflichtet und haben die Geheimhaltung besonders zu erklären. Die Herausgabe der Daten darf nur in digitaler und verschlüsselter Form erfolgen. Das Kennwort zur Entschlüsselung der Daten ist getrennt von der Datenübermittlung zu übermitteln.

Diese Informationen werden in einem EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

- 7) Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.
- 8) Durch Ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung unserer Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34, 35 BDSG) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.